

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2026 der Gemeinde Burow (2023)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 17.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis in Höhe von -309.650 € aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -1.107.987 €.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -252.795 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -545.143 €.

Die Gemeinde Burow weist für das Haushaltsjahr 2023 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes liquide Mittel aufzeigen und muss keine Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die letzte Fortschreibung zu diesem Konzept wurde durch die Gemeindevertretung am 31.05.2022 für die Jahre 2016-2025 beschlossen. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2026.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2023) für die Jahre 2016 bis 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK 2023 Gemeinde Burow (PDF) öffentlich
2	Maßnahmenblatt_29_01_2023 (PDF) öffentlich
3	Maßnahmenblatt_29_02_2023 (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Burow
für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	3
1.1 Ergebnishaushalt	3
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	6
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	6
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	9
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	11
1.2 Finanzhaushalt.....	12
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	13
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	14
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	14
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	14
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	17

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022	17
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	18
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	18
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	18
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	19
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	19
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	19
6. Fazit und Ausblick	20
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	21

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Aufwendungen lediglich im Jahr 2022 durch die Erträge gedeckt werden. In allen anderen Jahren ist eine Unterdeckung vorhanden, sodass mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe Erträge	1.769.042,16 €	1.859.075,60 €	1.511.260,00 €	1.507.390,00 €	1.507.075,00 €	1.506.765,00 €
Summe der Aufwendungen	1.859.648,35 €	1.825.715,64 €	1.960.030,00 €	1.763.625,00 €	1.765.675,00 €	1.575.315,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 90.606,19 €	33.359,96 €	- 448.770,00 €	- 256.235,00 €	- 258.600,00 €	- 68.550,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	- €	139.120,00 €	69.410,00 €	69.410,00 €	69.410,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	- 90.606,19 €	33.359,96 €	- 309.650,00 €	- 186.825,00 €	- 189.190,00 €	860,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	- 444.267,25 €	- 534.873,44 €	- 501.513,48 €	- 811.163,48 €	- 997.988,48 €	- 1.187.178,48 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	- 534.873,44 €	- 501.513,48 €	- 811.163,48 €	- 997.988,48 €	- 1.187.178,48 €	- 1.186.318,48 €

1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	591.714,75 €	542.455,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €
darunter:						
Grundsteuer A	14.031,77 €	14.600,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €
Grundsteuer B	85.890,15 €	88.300,00 €	86.870,00 €	86.870,00 €	86.870,00 €	86.870,00 €
Gewerbesteuer	175.201,43 €	125.600,00 €	110.900,00 €	110.900,00 €	110.900,00 €	110.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	272.933,11 €	276.110,00 €	303.930,00 €	303.930,00 €	303.930,00 €	303.930,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.173,30 €	33.445,00 €	33.130,00 €	33.130,00 €	33.130,00 €	33.130,00 €
Hundesteuer	4.484,99 €	4.400,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	733.685,63 €	674.080,00 €	587.745,00 €	583.525,00 €	583.210,00 €	582.900,00 €
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	455.938,59 €	464.345,00 €	490.230,00 €	490.230,00 €	490.230,00 €	490.230,00 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	132.497,63 €	49.000,00 €	35.000,00 €			
Personalkostenzuschüsse	7.250,63 €	13.500,00 €				
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	92.355,54 €	70.650,00 €	53.740,00 €	84.830,00 €	84.830,00 €	84.830,00 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.491,82 €	36.010,00 €	36.450,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge	8.876,62 €	7.810,00 €	6.750,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.728,74 €	176.160,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	8.301,71 €	11.160,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €	15.700,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.484,58 €	75.195,00 €	77.245,00 €	76.545,00 €	76.545,00 €	76.545,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen						
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.309,11 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
davon Dividenden	10.190,90 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
10. Sonstige laufende Erträge	191.627,53 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €
Konzessionsabgaben	27.186,57 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.769.042,16 €	1.541.290,00 €	1.511.260,00 €	1.507.390,00 €	1.507.075,00 €	1.506.765,00 €

1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 37 % der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	591.714,75 €	542.455,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €	556.430,00 €

Produkt 6.6.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2021	2022	2023	Landesdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	299	309	329	330
Grundsteuer B	397	407	407	388
Gewerbsteuer	350	360	360	350

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den zweithöchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Der Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbsteuer liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Entwicklung der Steuererträge

		vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	14.031,77 €	14.568,40 €	15.500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	85.890,15 €	85.463,38 €	86.870,00 €	86.870,00 €	86.870,00 €	86.870,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuer	175.201,43 €	92.180,21 €	110.900,00 €	110.900,00 €	110.900,00 €	110.900,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	4.484,99 €	6.138,34 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €
	gesamt Erträge/Einzahlungen:	279.608,34 €	198.350,33 €	219.370,00 €	219.370,00 €	219.370,00 €	219.370,00 €

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer über dem Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

Möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	ohne Stadt				
45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €	Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
				Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
				Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartig messbarem Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 39 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	733.685,63 €	674.080,00 €	587.745,00 €	583.525,00 €	583.210,00 €	582.900,00 €

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 2 % der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.491,82 €	36.010,00 €	36.450,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €

1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 14 % der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.728,74 €	176.160,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €	215.700,00 €

1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 5 % der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.484,58 €	75.195,00 €	77.245,00 €	76.545,00 €	76.545,00 €	76.545,00 €

1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.309,11 €	10.200,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €

1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 2 % der gesamten Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
10. Sonstige laufende Erträge	191.627,53 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €	27.190,00 €

1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	83.569,61 €	96.230,00 €	116.570,00 €	119.125,00 €	121.705,00 €	124.485,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.594,92 €	414.300,00 €	355.045,00 €	284.535,00 €	287.045,00 €	264.655,00 €
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	41.577,08 €	44.180,00 €	62.140,00 €	62.210,00 €	62.320,00 €	62.430,00 €
Aufwendungen für Gebäude	245.962,85 €	152.500,00 €	73.300,00 €	61.800,00 €	61.800,00 €	61.800,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	18.279,09 €	65.000,00 €	63.200,00 €	40.000,00 €	42.500,00 €	20.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19.942,73 €	11.265,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.748,74 €	54.300,00 €	43.880,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	39.512,96 €	41.405,00 €	51.675,00 €	51.675,00 €	51.675,00 €	51.675,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	3.019,20 €	1.750,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €	2.350,00 €
14. Abschreibungen	363.080,65 €	358.985,00 €	373.155,00 €	372.345,00 €	372.255,00 €	204.515,00 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	726.124,46 €	771.795,00 €	819.510,00 €	820.510,00 €	821.510,00 €	821.510,00 €
darunter:						
Kreisumlage	396.168,61 €	432.100,00 €	460.510,00 €	460.510,00 €	460.510,00 €	460.510,00 €
Amtsumlage	199.093,47 €	202.895,00 €	210.100,00 €	210.100,00 €	210.100,00 €	210.100,00 €
Gewerbesteuerumlage	17.507,60 €	12.200,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	113.354,78 €	124.600,00 €	138.100,00 €	139.100,00 €	140.100,00 €	140.100,00 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	44.119,89 €	40.520,00 €	74.940,00 €	84.090,00 €	81.280,00 €	78.410,00 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	232.158,82 €	191.234,00 €	220.810,00 €	83.020,00 €	81.880,00 €	81.740,00 €
Summe Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.859.648,35 €	1.873.064,00 €	1.960.030,00 €	1.763.625,00 €	1.765.675,00 €	1.575.315,00 €

1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 6 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	83.569,61 €	96.230,00 €	116.570,00 €	119.125,00 €	121.705,00 €	124.485,00 €

1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 18 % der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.594,92 €	414.300,00 €	355.045,00 €	284.535,00 €	287.045,00 €	264.655,00 €

1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 41 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den zweitgrößten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	726.124,46 €	771.795,00 €	819.510,00 €	820.510,00 €	821.510,00 €	821.510,00 €

1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 4 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	44.119,89 €	40.520,00 €	74.940,00 €	84.090,00 €	81.280,00 €	78.410,00 €

1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 11 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
18. Sonstige laufende Aufwendungen	232.158,82 €	191.234,00 €	220.810,00 €	83.020,00 €	81.880,00 €	81.740,00 €

1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 37 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich ca. 664.000 EUR) aus und steigen stetig. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe der laufenden Einzahlungen	1.532.992,70 €	1.609.898,14 €	1.450.770,00 €	1.414.760,00 €	1.414.445,00 €	1.414.135,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.285.495,55 €	1.339.096,15 €	1.575.375,00 €	1.379.280,00 €	1.383.420,00 €	1.360.800,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	247.497,15 €	270.801,99 €	- 124.605,00 €	35.480,00 €	31.025,00 €	53.335,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.283.407,31 €	778.723,82 €	234.910,00 €	786.910,00 €	99.910,00 €	99.910,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	926.108,99 €	733.047,09 €	397.000,00 €	485.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	357.298,32 €	45.676,73 €	- 162.090,00 €	301.910,00 €	94.910,00 €	94.910,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	604.795,47 €	316.478,72 €	- 286.695,00 €	337.390,00 €	125.935,00 €	148.245,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 352.139,80 €	- 192.152,92 €	- 128.190,00 €	- 119.050,00 €	- 121.850,00 €	- 124.710,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	- 1.559,76 €	2.944,78 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	251.095,91 €	127.270,58 €	- 414.885,00 €	218.340,00 €	4.085,00 €	23.535,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	95.357,35 €	78.649,07 €	- 252.795,00 €	- 83.570,00 €	- 90.825,00 €	- 71.375,00 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	- 193.456,13 €	- 98.098,78 €	- 19.449,71 €	- 272.244,71 €	- 355.814,71 €	- 446.639,71 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 98.098,78 €	- 19.449,71 €	- 272.244,71 €	- 355.814,71 €	- 446.639,71 €	- 518.014,71 €

1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2023 verwiesen.

2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf i. H. v. 1.107.987 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 545.143 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2024 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 221.598 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 110.799 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 109.029 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 54.515 EUR.

2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.2.03	Personal
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.01/2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2023					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	24.610,00 €	-24.610,00 €
1.1.2.03	10.970,00 €		1.1.2.03	54.840,00 €	-43.870,00 €
1.1.4.01	8.050,00 €		1.1.4.01	76.140,00 €	-68.090,00 €
1.1.4.02	3.700,00 €		1.1.4.02	40.090,00 €	-36.390,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
1.2.2.00	200,00 €		1.2.2.00	5.200,00 €	-5.000,00 €
1.2.6.01	380,00 €		1.2.6.01	56.600,00 €	-56.220,00 €
2.1.1.01	105.350,00 €		2.1.1.01	179.000,00 €	-73.650,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	6.100,00 €	-6.100,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	42.000,00 €	-42.000,00 €
2.4.3.02	27.000,00 €		2.4.3.02	19.800,00 €	7.200,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	1.000,00 €	-1.000,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	136.000,00 €	-136.000,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	2.100,00 €	-2.100,00 €
3.6.6.00	0,00 €		3.6.6.00	0,00 €	0,00 €
4.2.4.00	700,00 €		4.2.4.00	1.170,00 €	-470,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	100,00 €	-100,00 €
5.3.8.00	0,00 €		5.3.8.00	0,00 €	0,00 €
5.4.0.00	27.190,00 €		5.4.0.00	0,00 €	27.190,00 €
5.4.1.00	58.710,00 €		5.4.1.00	382.550,00 €	-323.840,00 €
5.5.1.00	1.000,00 €		5.5.1.00	14.295,00 €	-13.295,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	2.650,00 €	-2.650,00 €
5.5.3.00	1.475,00 €		5.5.3.00	17.655,00 €	-16.180,00 €
5.7.1.00	200.000,00 €		5.7.1.00	166.760,00 €	33.240,00 €
5.7.3.01	600,00 €		5.7.3.00	8.560,00 €	-7.960,00 €
6.1.1.00	1.046.660,00 €		6.1.1.00	678.910,00 €	367.750,00 €
6.1.2.00	147.895,00 €		6.1.2.00	42.100,00 €	105.795,00 €
6.2.6.00	10.500,00 €		6.2.6.00	0,00 €	10.500,00 €
gesamt:	1.650.380,00 €			1.960.030,00 €	-309.650,00 €

3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022

Nr. 01 – Produkt 1.1.4.02 – Prüfung von Veräußerungen kommunaler Liegenschaften

Der Verkauf des Gewerbegebietes wurde an einen Makler übertragen. Nach einer Vermessung soll die Fläche an zwei Interessenten verkauft werden. Der Verkaufspreis liegt bei 300.000 EUR abzgl. Makler- und Vermessungskosten. Zudem wurde ein Waldstück in Weltzin für 200.000 EUR verkauft. In Burow gibt es Baugrundstücke, die noch erschlossen werden müssen. Hierfür liegen bereits Kaufanfragen vor. Für drei weitere Baugrundstücke wurden die Verkäufe bereits beschlossen. Hierdurch erhält die Gemeinde 100.000 EUR.

Nr. 02 – Produkt 1.1.4.01 – Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Erhöhung Mietzins Funkturm

Die Garagenmieten wurden bislang nicht verändert. Für die Nutzung des Hortbereiches wurde eine Mieterhöhung beschlossen. (29/BV/160/2022) Der Nutzungsvertrag für den Funkturm wurde bis zum 31.12.2051 verlängert.

Nr. 03 – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung

Diese Maßnahme befindet sich bzgl. der Pachtverträge in Bearbeitung. Auf der ersten Gemeindevertretersitzung in 2023 soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden. Eine Anpassung unter Berücksichtigung der Fristen ist zum 01.01.2024 möglich.

Nr. 04 – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Verkauf von Liegenschaften

Es wurden zwei Bauplätze als Baugrundstücke öffentlich ausgeschrieben. In Weltzin wurden Flächen vermessen, die im Jahr 2024 verkauft werden sollen. Weitere Anfragen zum Ankauf sind geplant.

Nr. 05 – Produkt 2.1.1.01 – Erhöhung Schulgeld

Der Schulkostenbeitrag wird ab dem Schuljahr 2022/2023 auf den Höchstsatz 30,67 EUR angehoben.

Nr. 06 – Produkt 4.2.4.00 – Überprüfung der Entgelte für die Turnhalle Burow

Die Nutzungsentgelte wurden rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Nr. 07 – Produkt 5.5.3.00 – Erhöhung Pauschbetrag Kriegsgräberfürsorge

Der Pauschbetrag ist dem Aufwand angemessen. Die Zuweisung geht direkt an den Vertragspartner und ist somit ein durchlaufender Ertrag. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Nr. 08 – Produkt 5.7.3.01 – Erhöhung Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus

Eine Kalkulation der Benutzungsentgelte ist im Jahr 2023 vorgesehen, da bis vor kurzem Sanierungen stattfanden.

Nr. 09 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A einmalig um 20 % ab 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Grundsteuer A von 309 v. H. auf 329 v. H. mit Wirkung zum 01.01.2023.
(29/BV/140/2022)

Nr. 10 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt Amt

Die Gemeinde beschließt die Erhöhung der Hundesteuer wie folgt: 1. Hund auf 45 EUR, 2. Hund auf 70 EUR, 3. Hund auf 90 EUR und 4. Hund auf 150 EUR. (29/BV/115/2022)

Nr. 11 – Diverse Produkte – Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge

Dies ist aufgrund der Vielzahl an Versicherungen und Gemeinden noch in Arbeit.

Nr. 12 – Produkt 6.1.2.00 – Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten

Im Jahr 2022 wurden zwei Kredite umgeschuldet. Die nächste Umschuldung ist erst wieder im Jahr 2028 möglich.

Nr. 13 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Ermächtigung des HHJ 2022: 418.709,05 €, vorl. Ergebnis: 307.404,73 €, Ersparnis: 111.304,32 €, Ersparnis in Prozent: ca. 26 %

Nr. 14 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %

Ermächtigung des HHJ 2022: 190.734,00 €, vorl. Ergebnis: 65.074,29 €, Ersparnis: 125.659,71 €, Ersparnis in Prozent: ca. 34 %

3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2023 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 02/2023 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %

3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Aufwandsreduzierung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	01/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	17.752,25 €	14.226,75 €	14.352,25 €	13.232,75 €
1+2	diverse	diverse	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	13.248,60 €	4.981,20 €	4.912,80 €	4.904,40 €

31.000,85 € 19.207,95 € 19.265,05 € 18.137,15 €

3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Auszahlungsreduzierung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	01/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	17.752,25 €	14.226,75 €	14.352,25 €	13.232,75 €
1+2	diverse	diverse	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	13.248,60 €	4.981,20 €	4.912,80 €	4.904,40 €

31.000,85 € 19.207,95 € 19.265,05 € 18.137,15 €

4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Burow den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen für die Jahre 21ff, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung (Stand 27. Dezember 2022) für das Haushaltsjahr 2021 verbessert sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz von **-433.331 EUR auf -90.606,19 EUR**. Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von **-128.885,00 EUR auf 247.497,15 EUR** erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von 120.163,88 EUR.

4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung				
	2023	2024	2025	2026
Summe der Erträge	1.511.260,00 €	1.507.390,00 €	1.507.075,00 €	1.506.765,00 €
Summe der Aufwendungen	1.960.030,00 €	1.763.625,00 €	1.765.675,00 €	1.575.315,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-448.770,00 €	-256.235,00 €	-258.600,00 €	-68.550,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-309.650,00 €	-186.825,00 €	-189.190,00 €	860,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-798.337,00 €	-1.107.987,00 €	-1.294.812,00 €	-1.484.002,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-1.107.987,00 €	-1.294.812,00 €	-1.484.002,00 €	-1.483.142,00 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen	31.000,85 €	19.207,95 €	19.265,05 €	18.137,15 €
Summe	31.000,85 €	19.207,95 €	19.265,05 €	18.137,15 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-278.649,15 €	-167.617,05 €	-169.924,95 €	18.997,15 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-1.076.986,15 €	-1.275.604,05 €	-1.464.736,95 €	-1.465.004,85 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung	-1.076.986,15 €	-1.275.604,05 €	-1.464.736,95 €	-1.465.004,85 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung				
	2023	2024	2025	2026
Summe der lfd. Einzahlungen	1.450.770,00 €	1.414.760,00 €	1.414.445,00 €	1.414.135,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.575.375,00 €	1.379.280,00 €	1.383.420,00 €	1.360.800,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-252.795,00 €	-83.570,00 €	-90.825,00 €	-71.375,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-292.348,00 €	-545.143,00 €	-628.713,00 €	-719.538,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-545.143,00 €	-628.713,00 €	-719.538,00 €	-790.913,00 €
Maßnahmen HSK 2023				
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen	31.000,85 €	19.207,95 €	19.265,05 €	18.137,15 €
Summe	31.000,85 €	19.207,95 €	19.265,05 €	18.137,15 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-221.794,15 €	-64.362,05 €	-71.559,95 €	-53.237,85 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-514.142,15 €	-609.505,05 €	-700.272,95 €	-772.775,85 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-514.142,15 €	-609.505,05 €	-700.272,95 €	-772.775,85 €

5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Ergebnishaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 31. Januar 2023 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Burow, den 31.01.2023

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2023

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

☐ Ertrag

☒ Aufwand

☐Einzahlung

☒ Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	355.045,00 €	284.535,00 €	287.045,00 €	264.655,00 €
Ersparnis	17.752,25 €	14.226,75 €	14.352,25 €	13.232,75 €
Vorl. Ergebnis	337.292,75 €	270.308,25 €	272.692,75 €	251.422,25 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Haushaltsgenehmigung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPF einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

☐ Ertrag

☒ Aufwand

☐Einzahlung

☒ Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	diverse

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 6% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	220.810,00 €	83.020,00 €	81.880,00 €	81.740,00 €
Ersparnis	13.248,60 €	4.981,20 €	4.912,80 €	4.904,40 €
Vorl. Ergebnis	207.561,40 €	78.038,80 €	76.967,20 €	76.835,60 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Haushaltsgenehmigung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in MPF einpflegen